



## Hinweise zur Seminararbeit

### 1. Zweck der Seminararbeit

Neben der Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung gehört auch die Förderung und Entwicklung der Studierfähigkeit zu den Zielen der Oberstufe des Gymnasiums. Innerhalb eines Rahmenthemas werden im W-Seminar studienvorbereitende Fach- und Methodenkompetenzen auf einem abiturgerechten Niveau erworben. Insbesondere sollen grundlegende sowie fachspezifische Studiertechniken im Rahmen des Seminars eingeübt und in der Seminararbeit unter Beweis gestellt werden. Dazu gehören u.a.

- das Rahmenthema auf ein Seminararbeitsthema hin einzugrenzen und eine Frage- bzw. Problemstellung (=These) zu formulieren,
- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbständig zu bearbeiten,
- die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen, auszuwerten, zu hinterfragen und zu bewerten (nicht nur Internetquellen!),
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse nachvollziehbar, sprachlich überzeugend und fachlich korrekt in einer schriftlichen Arbeit in einem begrenzten Umfang darzustellen,
- die eigene Frage- bzw. Problemstellung auf Basis vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie eigener Untersuchungsergebnisse und Schlussfolgerungen zu beantworten,
- richtig und einheitlich zu zitieren,
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

### 2. Thema, Erstellen und Abgabe der Seminararbeit

Die Schüler\*innen wählen das Thema ihrer Seminararbeit bis zum Ende von 12/1 im Einvernehmen mit der Kursleiterin / dem Kursleiter.

Die Seminarlehrkraft begleitet den Fortgang der Arbeit durch Beobachtung und Beratung und vergewissert sich von der selbständigen Anfertigung. Hierzu gehören auch das Einhalten von individuellen Gesprächsterminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse vorgelegt und besprochen werden.

**Spätester Abgabetermin ist der 2. Schultag im November, also der Dienstag nach den Herbstferien in der 13. Jahrgangsstufe.**

Wird der Abgabetermin versäumt (Krankheit oder technische Probleme sind keine Entschuldigung) oder die Arbeit nicht angefertigt oder mit 0 Punkten bewertet (Plagiat, KI), ist die Zulassung zur Abiturprüfung nicht möglich!

Die Arbeit muss in ordentlicher Form abgegeben werden (Spiralbindung, Schnellhefter etc.). Das Titelblatt sollte von außen sichtbar sein (Folie). Ein Originalausdruck sowie die Arbeit in digitaler Form werden bei den OSKs abgegeben.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zwei Schuljahren können die Arbeiten der Schüler\*innen auf Antrag bei der OSK zurückgegeben werden.

### 3. Äußere Form

Die folgenden Hinweise sind als **Empfehlungen** zu verstehen. Es gelten die Vereinbarungen, die der/die Seminarleiter/in trifft. Die gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

**a) Umfang:** 10-15 Din-A4-Seiten Text (ohne Anhang!) dürfen nicht unter- oder überschritten werden, auch bei praktischen oder experimentellen Arbeiten (z.B. in Kunst, Physik etc.)

**b) Seitenformat:**

- DIN-A4; einseitig bedruckt
- Schriftgröße: 12 pt bei Text, 10 pt bei Fußnoten
- Standard-Schriftart: Times New Roman, Calibri, Arial

- 1,5-facher Zeilenabstand bei fortlaufendem Text, einzeilig bei Fußnoten
- Ränder: oben 2 cm, unten 2 cm, links 2,5 cm, rechts 2 cm (zusätzlich 1cm links und rechts bei längeren Zitaten)
- Formatierung im Blocksatz

### c) Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt wird als Seite 1 gezählt, aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen wird als Seite 2 gezählt, aber nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten (beginnend mit der Einleitung) werden fortlaufend nummeriert.
- Nach dem Textteil folgt das Quellen- bzw. Literaturverzeichnis, evtl. ein Abbildungsverzeichnis.
- Die letzte nummerierte Seite enthält die unterschriebene Schlusserklärung.

### d) Nummerierung

- Für die Nummerierung ist folgendes Format zu wählen:
- Möchte man ein Kapitel in Unterkapitel aufteilen, so müssen mindestens zwei Unterkapitel entstehen.

1	Hauptkapitel
1.2	Unterkapitel
1.2.1	Unterunterkapitel
1.2.2	Unterunterkapitel
1.3	Unterkapitel
2	Hauptkapitel

### e) Quellen, Zitate und Abbildungen

Geeignete Quellen für die Seminararbeit müssen zitierfähig (überprüfbar), zitierwürdig (wissenschaftlich anerkannt, keine Wikipedia/Chatbot-Anwendung) und themenrelevant sein. Übernahmen aus fremden Vorlagen müssen grundsätzlich gekennzeichnet werden, unabhängig davon, ob wörtlich oder sinngemäß zitiert wird. Man unterscheidet zwischen wörtlichen/direkten und indirekten Zitaten. Bei indirekten Zitaten wird die Aussage in eigenen Worten zusammengefasst, der Sinn aber beibehalten.

Wenn zitiert wird, sollte das Zitat oder die Abbildung auch ausgewertet werden. Zitieren ersetzt nicht die eigene Analyse und Interpretation! Bilder dienen nicht der Illustration! Beim Zitieren aus dem Internet ist zu beachten, dass Internetbeiträge möglicherweise in gewissen Abständen überarbeitet oder aus dem Netz genommen werden. Daher muss die verwendete Quelle mit dem Abrufdatum belegt werden. Außerdem ist die exakte Internet-Adresse (URL) anzugeben. Auch bei Bildern und Tabellen muss deren Herkunft in einer Fußnote belegt werden.

Schüler\*innen bleiben selbst Urheber ihrer Seminararbeit und tragen die volle Verantwortung!

## 4. Präsentation

Ziel der Präsentation ist es, die Untersuchungsstrategie sowie die wesentlichen Ergebnisse der Seminararbeit knapp, anschaulich und strukturiert darzustellen und wichtige Zusammenhänge zu verdeutlichen. Dabei sollen die Arbeitsergebnisse in das Rahmenthema eingeordnet und die Untersuchung im Prüfungsgespräch gegenüber (kritischen) Rückfragen reflektiert werden. Die Präsentation der Seminararbeit und Beantwortung von Fragen dazu findet bis spätestens zum Ende des Semesters 13/1 statt.

In modernen Fremdsprachen erfolgt die Präsentation in der jeweiligen Fremdsprache.

## 5. Bewertung, Einsichtnahme und Voraussetzungen zur Zulassung zur Abiturprüfung

Wichtige Gesichtspunkte der Beurteilung und Bewertung der Seminararbeit sind Inhalt, Darstellung und Form. Die konkreten Bewertungskriterien für die Arbeit und die Präsentation werden von der Seminarlehrkraft erläutert.

In der Seminararbeit sind max. 30 Punkten zu erreichen, dabei wird die Punktzahl der Arbeit verdreifacht und die Präsentation einfach gewichtet:  $(\text{Seminararbeit} \times 3 + \text{Präsentation} \times 1) : 2$   
Die erreichte (ggf. auf Notenpunkte gerundete) Punktzahl wird nicht als Halbjahreswertung gewertet, sondern eigens im Abiturzeugnis ausgewiesen.

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist NICHT möglich, wenn die Arbeit oder die Präsentation mit 0 Punkten bewertet wird (§44 Abs. 2 GSO).

Viel Erfolg!

*Eure Oberstufenkoordination*